

Was können wir tun, wenn die straßenrechtliche Sondernutzung für unsere Veranstaltung vom zuständigen Amt abgelehnt wird?

Damit eure 12qmKULTUR-Veranstaltung überhaupt stattfinden kann, benötigt ihr eine Sondernutzungsgenehmigung, die ihr bei der zuständigen Behörde beantragt. Das sind in der Regel die Straßenbaubehörde oder das Ordnungsamt, kann aber je nach Kommune abweichen. In den meisten Fällen verläuft die Zusammenarbeit gut und eurer Veranstaltung steht nichts mehr im Wege. Wenn entsprechende Unterlagen noch fehlen, reicht man diese nach oder geht noch einmal ins Gespräch. Doch was ist, wenn die zuständige Behörde euren Sondernutzungsantrag ablehnt? Für diesen Fall haben wir ein paar Tipps parat, so dass eure Aktion hoffentlich doch noch stattfinden kann.

Antrag abgelehnt oder mündlich Ablehnung in Aussicht gestellt.

Wenn euer Antrag abgelehnt wird, könnt ihr euch am besten zuerst einmal telefonisch oder auch persönlich erkundigen, welche Begründung dieser Entscheidung zugrunde liegt. Dann könnt ihr abschätzen, ob sich da noch etwas machen lässt.

Sollte dieser Austausch jedoch an der Ablehnung nichts ändern oder nicht möglich sein, könnt ihr euch Unterstützung für eurer Anliegen suchen!

Potenzielle Unterstützer*innen

Wenn ihr Unterstützer*innen sucht, könnt ihr je nach Grund für die Ablehnung an mehreren Punkten andocken. Im Folgenden haben wir einige Vorschläge zu Personengruppen zusammengestellt, an die ihr euch wenden könnt.

1. Verwaltung

Wurde euer Antrag abgelehnt, weil dem*der Sachbearbeiter*in eine Anfrage für die Nutzung eines Parkplatzes für eine Veranstaltung zuvor noch nicht untergekommen ist? Hier kann es helfen „Präzedenzfälle“ auszuweisen, bei denen eine Genehmigung für die Umnutzung einer Parkfläche erteilt wurde. Das können Straßenfeste, Wochen- und Weihnachtsmärkte, temporäre Verkaufsstände oder ein Park(ing)Day sein. Schaut einfach, ob es bei euch in der Kommune schon ähnliche Veranstaltungen mit entsprechenden Anforderungen gegeben hat. Ggf. kann auch der*die Amtsleiter*in zu Rate gezogen werden.

Oder ihr könnt direkt auf 12qmKULTUR in Berlin 2019 verweisen. Wobei die einzelnen Kommunen vor Ort entscheiden und Beispiele aus anderen Städten nicht selten als nicht vergleichbar dargestellt werden.

Falls ihr eine*n andere*n Ansprechpartner*in in eurer Verwaltung kennt, der*die helfen könnte, eure Aktion umzusetzen, sprecht auch diese*n gerne an. Das kann zum Beispiel das Kulturamt sein (wenn ihr die Volkshochschule oder Künstler*innen im Ort für eurer 12qmKULTUR Programm bereits angesprochen habt) oder auch das Straßenamt. Achtet dabei auf die lokalen Zuständigkeiten. So kann unter Umständen auch das Ordnungsamt verantwortlich sein. Auch an die Wirtschaftsförderung könnt ihr euch wenden, da diese oft Märkte und städtische Feste vor Ort (mit)organisiert.

2. Stadtgesellschaft

Außerhalb der Verwaltung könnt ihr auch auf in eurer Stadt bekannte und gut vernetzte Vereine, Verbände und Institutionen zugehen, die öffentliche Feste organisieren und diese auch entsprechend im Vorfeld beantragen müssen. Dafür bieten sich Sport-, Nachbarschafts- und Karnevalsvereine, Kultureinrichtungen (Musikschulen, VHS), Umweltverbände, City- und Stadtmarketingorganisationen (bzw. Werbegemeinschaften des Einzelhandels) und gastronomische Vereinigungen an. Sie sollten offen für Ideen sein, die die Attraktivität der öffentlichen Räume stärken und Nutzung von Pkw-Stellplätzen verändern wollen. Ob dieses Ziel von den Organisationen vor Ort mitgetragen wird, kann je nach Stadt variieren und bedarf eurer eigenen Einschätzung im Vorfeld.

3. Politische Vertreter*innen

Es kann auch der Eindruck entstehen, dass euer Antrag abgelehnt wurde, weil im Amt beispielsweise die Ansicht vorherrscht, dass ein Parkplatz nur für die Nutzung eines Pkws zur Verfügung steht. Hierbei kann es sich lohnen, politische Unterstützung mit ins Boot zu holen. Das können je nach Stadt-/Ortsgröße der*die Oberbürgermeister*in, Fachbürgermeister*in oder Bürgermeister*in sein. Genauso gut könnt ihr ehrenamtliche Strukturen nutzen, in die politische Vertreter*innen gewählt wurden sowie Stadt- und Ortsbeiräte*innen etc. Ihr könnt euch insbesondere an diejenigen wenden, die für das Thema offen sind und euch dabei unterstützen könnten.

4. Öffentlichkeit

Um Anwohner*innen als Unterstützer*innen zu gewinnen bzw. den Kreis aus der Stadtgesellschaft heraus auszuweiten, könnt ihr eure Social-Media-Kanäle nutzen. Dort könnt ihr euch vernetzen und die Diskussion um die Möglichkeit der Umsetzung eures Veranstaltungsformats stärker öffentlich zugänglich machen. Für die Moderation eines solchen Kanals müsst ihr jedoch auch Zeit einplanen und gute Argumente bei kritischen Anmerkungen haben.

Wenn ihr Kontakt zur lokalen Presse habt und die Veranstaltung an einen regionalen Anlass oder Missstand gebunden ist wie (notwendige) Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsberuhigung etc., könntet ihr auch einer/m Journalist*in einen Tipp geben und versuchen, sie*ihn für das Thema zu interessieren. In einem persönlichen Gespräch kann man gut auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Veranstaltung hinweisen. Wenn das Thema im Gesamtkontext einer öffentlichen und politischen Diskussion zum Thema Verkehrswende auf lokaler Ebene (wie die oben genannten Beispiele) eingebettet ist, könnte dies im besten Fall auch dazu führen, dass die Zeitung oder der Lokalsender darüber berichten.

In welcher Form ihr euch an die vorgeschlagen Ansprechpartner*innen wendet, ist individuell vor Ort zu bewerten. Das kann ein persönliches Treffen, der Besuch einer Sprechstunde des Wahlkreisbüros (bei einem*r politischen Vertreter*in), eine E-Mail, ein Brief oder ein Telefonat sein.

Die oben genannte Auflistung ist weder vollständig, noch stellt sie eine bestimmte Reihenfolge dar. Vielmehr zeigt sie von der Verwaltung über die Stadtgesellschaft, Öffentlichkeit bis zur Politik auf, an wen ihr euch potenziell wenden könnt. Schaut einfach, was am besten zu euch passt.

Parallel zu diesen Absprachen könnt ihr prüfen, ob ihr gegen die schriftliche Entscheidung der zuständigen Behörde fristgerecht Widerspruch einlegen könnt und wollt. Die Begründung zum Widerspruch kann i. d. R. zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, so dass ihr ggf. neue Argumente aus den Gesprächen mit euren Unterstützer*innen anführen könnt.

*Beachtet bitte, dass wir hier keine Rechtsberatung anbieten.
Unsere Hinweise sollen Orientierung geben und sind ohne Gewähr und Rechtssicherheit.
Ihr solltet vor allem bei speziellen, individuellen Fragen einen Rechtsanwalt konsultieren.*

Wir hoffen, dass euren Ideen keine Steine in den Weg gelegt werden und falls doch, ihr jede Menge tolle Unterstützer*innen findet, die euch helfen, eure Veranstaltung doch noch umzusetzen!

Viel Erfolg!